

**Haushaltssatzungen der Landeshauptstadt München
und der von ihr verwalteten rechtsfähigen Stiftungen
für das Haushaltsjahr 2022**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04905

2 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.01.2022
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag des Referenten	2
1	Haushaltssatzungen der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2022	2
2	Festsetzungen für die Eigenbetriebe der Landeshauptstadt München in der Haushaltssatzung	3
II.	Antrag des Referenten	4
III.	Beschluss	5

I. Vortrag des Referenten

1 Haushaltssatzungen der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2022

Der Haushaltsplanentwurf 2022 (Stand Verteilung am 15.11.2021) wurde als Grundlage für die Fachausschussberatungen erstellt, von der Stadtkämmerei weiterentwickelt und dem Finanzausschuss am 12.01.2022 und der Vollversammlung am 19.01.2022 mit der Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2022, Schlussabgleich; Mittelfristige Finanzplanung der Landeshauptstadt München für die Jahre 2021 – 2025; Kreditaufnahmen 2022; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04725“ zusammen mit einer zwischenzeitlich erforderlich gewordenen Ergänzung zum Schlussabgleich vorgelegt.

Beiliegend werden hiermit die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2022 (Anlage 1) und die Haushaltssatzung für die von der Landeshauptstadt München verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2022 (Anlage 2) - basierend auf der o.g. Beschlussvorlage und der Ergänzung zum Schlussabgleich sowie auf der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung über die einzelnen Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe (siehe Ziffer 2) - zur Zustimmung vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält gemäß Art. 63 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) die Festsetzung

- a) des Haushaltsplans unter Angabe
 - (1) des Gesamtbetrags der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres sowie des sich daraus ergebenden Saldos des Ergebnishaushalts sowie
 - (2) des Gesamtbetrags der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit des Haushaltsjahres sowie der sich daraus ergebenden Salden des Finanzhaushalts,
- b) des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen),
- c) des Gesamtbetrags der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen beziehungsweise Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
- d) der Abgabesätze, die für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind,
- e) des Höchstbetrags der Kassenkredite.

Sämtliche Festsetzungen in beiden Satzungen basieren auf der oben genannten Beschlussvorlage zum Schlussabgleich. Nur die Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt, der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt sowie die sich jeweils daraus ergebenden Salden in der Anlage 1 wurden gem. der Ergänzung zum Schlussabgleich fortgeschrieben. Für die übrigen Festsetzungen in der Anlage 1 sowie der Anlage 2 ergaben sich aufgrund der Ergänzung keine Änderungen im Vergleich zur ursprünglichen Beschlussvorlage zum Schlussabgleich.

Die beiliegenden Satzungen für den Haushalt der Landeshauptstadt München (Anlage 1) und für die rechtsfähigen Stiftungen der Landeshauptstadt München (Anlage 2) sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Haushaltssatzungen werden entsprechend angepasst, sobald die endgültigen Beträge auf der Grundlage des Beschlusses der Vollversammlung vom 19.01.2022 über den „Haushaltsplan 2022, Schlussabgleich; Mittelfristige Finanzplanung der Landeshauptstadt München für die Jahre 2021 – 2025; Kreditaufnahmen 2022; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04725“ inklusive der vom Stadtrat in diesem Plenum getroffenen weiteren Festlegungen und der noch erforderlichen Korrekturen feststehen.

Die Stadtkämmerei wird in Ziffer 3 des Referentenantrags dazu ausdrücklich ermächtigt.

2 Festsetzungen für die Eigenbetriebe der Landeshauptstadt München in der Haushaltssatzung

Gemäß Art. 63 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. Satz 1 GO enthält die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München auch Festsetzungen zu den Gesamtbeträgen der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen), den Gesamtbeträgen der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen beziehungsweise Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) sowie den Höchstbeträgen der Kassenkredite für die städtischen Eigenbetriebe.

Die Festsetzungen in der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München basieren auf den Beschlussfassungen des Stadtrats zu den Wirtschaftsplänen der jeweiligen Eigenbetriebe. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser Beschlussvorlage war noch keine Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2022 der Münchner Stadtentwässerung erfolgt. Die endgültige Entscheidung ist in der Vollversammlung am 19.01.2022 vorgesehen

In die Haushaltssatzung konnten aus diesem Grund nur die Zahlen gemäß dem Beschlussentwurf für den Stadtentwässerungsausschuss eingestellt werden; die Haushaltssatzung 2022 wird daher, falls erforderlich, entsprechend geändert, sobald die endgültigen Beträge auf der Grundlage des Beschlusses der Vollversammlung am 19.01.2022 über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Stadtentwässerung“ für das Jahr 2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04506) feststehen. Die Stadtkämmerei wird in Ziffer 4 des Referentenantrags dazu ausdrücklich ermächtigt.

Für alle anderen Eigenbetriebe wurden die notwendigen Festsetzungen gemäß der Beschlussfassungen zu den jeweiligen Wirtschaftsplänen für das Haushaltsjahr 2022 übernommen.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Dr. Florian Roth, und die Verwaltungsbeirätin der SKA 2, Haushalt, zentrales Rechnungswesen, Frau Stadträtin Anne Hübner, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war nicht möglich, da insbesondere die aktuellen Veränderungen aus der Ergänzung zum Schlussabgleich einzuarbeiten waren. Die Beschlussfassung in dieser Sitzung ist als Bestandteil der Haushaltsentscheidung 2022 zwingend erforderlich.

II. Antrag des Referenten

1. Ich beantrage, der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2022 (Anlage 1) und der Haushaltssatzung für die von der Landeshauptstadt München verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2022 (Anlage 2) zuzustimmen.
2. Die beiliegenden Satzungen für den Haushalt der Landeshauptstadt München (Anlage 1) und für die rechtsfähigen Stiftungen der Landeshauptstadt München (Anlage 2) sind Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die beiliegenden Haushaltssatzungen auf der Grundlage des Beschlusses der Vollversammlung vom 19.01.2022 über den „Haushaltsplan 2022, Schlussabgleich; Mittelfristige Finanzplanung der Landeshauptstadt München für die Jahre 2021 – 2025; Kreditaufnahmen 2022; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04725“ inklusive der Ergänzung hierzu, der vom Stadtrat in diesem Plenum getroffenen weiteren Festlegungen und der noch erforderlichen Korrekturen entsprechend anzupassen.
4. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München (Anlage 1) auf der Grundlage des Beschlusses der Vollversammlung am 19.01.2022 über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Stadtentwässerung“ für das Jahr 2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04506), falls erforderlich, zu ändern.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister*in
ea. Stadtrat* / Stadträtin*

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Direktorium – Rechtsabteilung

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei – SKA 2.11 (3 x)

z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei – SKA 2.11

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An die Stadtkämmerei – SKA 1.1
An die Stadtkämmerei – SKA 1.3
An die Stadtkämmerei – SKA 2.3
An die Stadtkämmerei – SKA 3
An die Stadtkämmerei – SKA 4
An die Stadtgüter München
An die Markthallen München
An die Münchner Stadtentwässerung
An den Abfallwirtschaftsbetrieb München
An die Münchner Kammerspiele
An den Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)

z. K.

Am.....

Im Auftrag